

Página principal>Registros mercantiles, de insolvencia y de la propiedad>**Registros de resoluciones concursales e insolvencia**
Insolvenzregister

Alemania

Diese Seite gibt einen kurzen Überblick über das Insolvenzregister in Deutschland.

Deutsches Insolvenzregister

Die öffentlichen Bekanntmachungen der deutschen Insolvenzgerichte werden gemäß § 9 Insolvenzordnung auf der Internetseite

[Insolvenzbekanntmachungen](#) veröffentlicht. Die Bekanntmachungen sind rechtsverbindlich und öffentlich zugänglich.

Das Register wird von der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz verwaltet und beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführt.

Ist die Einsichtnahme in das Insolvenzregister kostenlos?

Ja.

Suche im Insolvenzregister

Die Suche ist nur über die Internetseite [Insolvenzbekanntmachungen](#) möglich. Die einzelnen Suchschritte werden, soweit erforderlich, auf der Internetseite erläutert. Informationen sind nur auf Deutsch erhältlich. Zu beachten ist, dass eine uneingeschränkte Suche in den Daten aller deutschen Insolvenzgerichte nur innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung möglich ist. Nach Ablauf dieser Frist ist es erforderlich, bei der Suche den Sitz des Insolvenzgerichts und mindestens eine der folgenden Angaben einzugeben: den Namen bzw. die Firma, den Sitz bzw. den Wohnsitz des Schuldners, das Aktenzeichen des Verfahrens oder das Registergericht, die Registerart und die Registernummer.

Entstehungsgeschichte

Die Internetseite Insolvenzbekanntmachungen stellt seit dem 1. April 2002 Informationen über Insolvenzen zur Verfügung. Genaue Angaben dazu, für welche Zeiträume und Verfahren die Daten verfügbar sind, können auf der Internetseite eingesehen werden.

Die zur Verfügung gestellten Informationen beziehen sich auf Verfahren, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Links zum Thema

[deutsches Insolvenzregister](#)

Letzte Aktualisierung: 05/11/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.